



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/556/2023

Einreichung: 13.11.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	06.12.2023	

Betr.:

Bestellung eines Landkreiswahlleiters sowie eines Stellvertreters für die Wahlen des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises 2024

Der Kreistag möge beschließen:

Für die Wahlen des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises 2024 werden als Landkreiswahlleiter Frau Conny Wachter, als 1. Stellvertreter Herr Jörg Haberzettel und als 2. Stellvertreter Frau Ines Schatz bestellt.

Begründung:

Gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG) i. V. m. § 4 Abs. 2 ThürKWG beruft der Kreistag den Landrat, einen Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landkreises zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung Frau Conny Wachter als Landkreiswahlleiterin und Herrn Jörg Haberzettel als 1. Stellvertreter und Frau Ines Schatz als 2. Stellvertreter vor.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: